



Stadtgemeinde

Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Stadtplatz 9

Tel.: 07248/62255-0, Fax: DW 39, e-Mail: rathaus@grieskirchen.at

Einzugsermächtigung - Information

Kostensparnis durch Einzugsermächtigung

Die Stadtgemeinde Grieskirchen möchte Sie über die Vorteile einer Einzugsermächtigung informieren:

- Sie ersparen sich das Vormerken des Einzahlungsdatums, eventuell den separaten Weg zu Ihrer Bank
- Die Gebühren für Einzüge sind günstiger als für Zahlscheine
- Alle Zahlungen werden zum Fälligkeitstermin automatisch mittels Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen
- Innerhalb von 8 Wochen haben Sie die Möglichkeit - ohne Angabe von Gründen - eine Rückbuchung zu veranlassen
- Es entsteht Ihnen kein Risiko und Sie können die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen

Falls wir Sie von den Vorteilen einer Einzugsermächtigung überzeugen konnten, füllen Sie bitte das Formular aus und retournieren es an die Stadtgemeinde Grieskirchen.

SEPA Lastschrift-Mandat EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtgemeinde Grieskirchen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	EDV-Nr./Zahlungsgrund
IBAN des Zahlungspflichtigen	BIC des Zahlungspflichtigen
An (Zahlungsempfänger) Stadtgemeinde Grieskirchen Stadtplatz 9 4710 Grieskirchen Creditor ID: AT23ZZZ00000030077	Ort, Datum Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten: